

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 4208

Stuttgart, 03.01.2012

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen <b>SÖS und LINKE Fraktionsgemeinschaft</b>
Datum <b>09.11.2011</b>
Betreff <b>Information zur Einrichtung eines P-Kontos</b>

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Mitarbeiter des Jobcenters sprechen seit Oktober 2010 überschuldete Leistungsberechtigte gezielt an und informieren umfassend über die jetzt zum Jahreswechsel eintretenden pfändungsschutzrechtlichen Änderungen. Das Jobcenter bevorzugt wegen der schwer verständlichen Regelungen das persönliche Gespräch.

Zusätzlich werden Leistungsberechtigte von der Zentralen Schuldnerberatung beraten und von dort bei der Einrichtung eines P-Kontos unterstützt.

Das Jobcenter wird auch weiter darauf hinwirken, dass möglichst alle Leistungsberechtigten über entsprechende Anträge die Verfügbarkeit ihrer Einkünfte absichern.

Zuletzt hat das Jobcenter am 08. Dezember 2011 alle Leistungsberechtigten angeschrieben um noch einmal, ergänzend zu den Informationen der Banken, auf die Dringlichkeit der Einrichtung eines P-Kontos noch in diesem Jahr hinzuweisen. Das Schreiben und der inhaltsgleiche Flyer sind der Antragsbeantwortung beigelegt.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler  
<Verteiler>